



## Liste der von Eltern anzuschaffenden Unterrichtsmaterialien:

**Materialliste Klasse: 5-10**

### **1. allgemeines Material:**

- je ein DIN-A4-Arbeitsblock (gelochte Blätter) liniert und kariert
- 1 Füllfederhalter
- Druckbleistift 0,7 mm
- Bleistifte, Anspitzer, Radiergummi
- Buntstifte 12 Farben
- Textmarker 3 Farben
- Geodreieck, Lineal (30 cm)
- Zirkel
- Edding schwarz
- spitze Schere (keine Kinderschere)
- Klebstoff (Stift), Tesafilm
- Heftstreifen 5 Stück

### **2. einzelne Fächer (alphabetische Reihenfolge):**

<u>Biologie:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (dunkelgrün)
<u>Chemie/Physik:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (grau)
<u>Deutsch:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (gelb) und linierte Ringbuchblätter
	2	Hefte DIN-A4 liniert mit Rand (Nr.27)
<u>Englisch:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (rot)
	2	Hefte DIN-A4 liniert mit Rand (Nr.27)
<u>Erdkunde:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (braun)
<u>Geschichte:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (orange)
<u>Kunst:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (weiß)
	1	Block DIN-A4 blanko (ungelocht)
	1	Block DIN-A3 blanko
		Sammelmappe für Bilder DIN-A3
		Schuhkarton (Kunstkasten)
	1	Arbeitskittel (z.B. altes Oberhemd)
		Marken-Farbkasten mit 12 Farben und Deckweiß
	1	alter Lappen
	3	Haarpinsel (Gr. 2,6,10)
	3	Borstenpinsel (Gr. 2,6,10)
<u>Mathematik:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (dunkelblau)
<u>Musik:</u>	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (pink)
	1	Notenheft DIN-A5 quer
<u>Religion oder Werte und Normen:</u>		
	1	<b>Pappschnellhefter</b> DIN-A4 (violett)

## **Informationen zum Sportunterricht:**

### 1. Sportbekleidung:

Jede/r Schüler/in hat zum Sportunterricht folgendes mitzubringen:

- kurze oder lange Sporthose (zu erkennen an einem dehnbaren Bund und fehlendem Reißverschluss; abgeschnittene Jeans o. ä. sind keine Sporthosen)
- Sportschuhe mit heller Sohle (Sportschuhe mit dunklen Sohlen sind im Landkreis Northeim verboten; Sportschuhe dürfen nicht gleichzeitig als Straßenschuhe getragen werden; die Schuhe müssen fest am Fuß sitzen. Robuste Hallenschuhe sind empfehlenswerter als z.B. Joggingschuhe)
- Sportshirt / Sportsocken

### 2. Schmuck / Uhren

Während des Sportunterrichts sind der gesamte Schmuck sowie die Armbanduhren abzulegen. Vorteilhaft wäre an diesen Tagen den Schmuck sowie Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

### 3. Erkrankungen

Ist ein/e Schüler/in verletzt oder krank, so dass er/sie zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Information durch die Erziehungsberechtigten. Der/die Schüler/in muss grundsätzlich trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein, darf also nicht z.B. vorzeitig nach Hause gehen. Ausnahmeregelungen bedürfen der persönlichen Rücksprache. Bis zu vier Wochen können Sportlehrkräfte (auf formlosen Antrag) vom aktiven Sportunterricht befreit, darüber hinaus nur die Schulleitung.

**Wenn Sie folgendes Wörterbuch aus der Grundschule besitzen, geben Sie es Ihrem Kind mit:**

- *Mildenberger Verlag - Das Wörterbuch für die Grundschule Schlag auf, schau nach!  
(ISBN 978-3-619-14190-6)*

Ein Neukauf ist allerdings nicht erforderlich.

Bitte besorgen Sie für Ihr Kind **kein** Hausaufgabenheft.

An der Oberschule Bad Gandersheim gibt es verpflichtend den sogenannten Schülerplaner, der für ca. 5,00 € zu erwerben ist.



**OBERSCHULE**  
Bad Gandersheim

gez. Katja Galonska  
Schulleitung

Oberschule

Stettiner Str. 2

37581 Bad Gandersheim

Februar 2025

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 bis zum **30. Juni 2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

### Überweisung auf das Konto der Braunschweigische Landessparkasse

IBAN DE53 2505 0000 0022 1349 28

BIC NOLADE2HXXX

Land Niedersachsen, Ausleihe Oberschule Bad Gandersheim

Name und neue Klasse des Kindes

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – sind im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung (80%) des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Katja Galonska

Schulleitung

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname

Jahrgang/ Klasse

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Bad Gandersheim verbindlich** zur entgeltlichen **Ausleihe von Lernmitteln** im Schuljahr **2025/26 an**. **Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande**. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30.06.2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2025/26** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen** (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ich nehme **nicht** an der Ausleihe teil und entscheide mich damit, alle benötigten Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.



**OBERSCHULE**  
Bad Gandersheim

Stettiner Str. 2  
37581 Bad Gandersheim

Februar 2025

## Liste der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

**Schuljahr 2025/2026**

**Klasse: 5**

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

			<u>Verkaufspreis</u>	<u>Ausleihgebühr</u>
<b><u>Deutsch:</u></b>	Praxis Sprache Schülerband 5	Westermann-Verlag 978-3-14-122630-0	30,95 €	7,00 €
<b><u>Englisch:</u></b>	Englisch LIGHTHOUSE GENERAL EDITION Band 1: 5.Schuljahr	Cornelsen-Verlag 978-3-06-034547-2	25,99 €	6,00 €
<b><u>Mathematik:</u></b>	Parallelo 5 Schülerband 5	Cornelsen-Verlag 978-3-06-004904-2	25,25 €	7,00 €
<b><u>Geschichte:</u></b>	Zeitreise (5/6) Band. 1	Klett Verlag 978-3-12-454070-6	30,25 €	7,00 €
<b><u>Erdkunde:</u></b>	Seydlitz Erdkunde Kl. 5/6	Schroedel -Verlag 978-3-507-53015-7	28,95 €	7,00 €
<b><u>Biologie:</u></b>	Erlebnis Biologie Schülerband 1 Kl. 5/6	Schroedel-Verlag 978-3-507-78070-5	34,50 €	7,00 €
<b><u>Physik:</u></b>	Erlebnis Physik / Chemie Kl. 5/6	Schroedel-Verlag 978-3-507-77650-0	33,95 €	7,00 €

**Summe der Ladenpreise: 209,84 €**

**Entgelt der Ausleihe: 48,00 €**  
**80 %: 38,00 €**

- Um an dem Ausleihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt bis zum 30.06.2025 entrichtet werden.
- Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf 80 % Ermäßigung des Entgelts stellen.

## **Zusatzmaterial zum Selbstkauf**

**Schuljahr 2025/2026**

**Klasse: 5**

			<u>Verkaufspreis</u>
<b><u>Deutsch:</u></b>	Praxis Sprache 5 Differenzierende Ausgabe 2017	Westermann-Verlag 978-3-14-124087-0	11,50 €
<b><u>Englisch:</u></b>	Arbeitsheft Workbook Lighthouse 1	Cornelsen-Verlag 978-3-06-036253-0	11,99 €
<b><u>Mathematik:</u></b>	Parallelo Mathematik 5 Arbeitsheft	Cornelsen-Verlag 978-3-06-004922-6	9,99 €
<b><u>Geschichte:</u></b>			
<b><u>Erdkunde:</u></b>	Trio Atlas Aktuelle Ausgabe	Schroedel-Verlag 978-3-507-01535-7	23,50 €
<b><u>Biologie:</u></b>			
<b><u>Physik:</u></b>			
<b><u>Französisch:</u></b>			

In der Ausleihgebühr sind ebenfalls die Bücher für Religion, Werte und Normen und Musik berechnet, die in der Schule vorhanden sind.

## A N T R A G

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte gem. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes

### bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Straße, Hausnummer
Geburtsdatum	PLZ, Wohnort
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Ortsteil
<b>Die Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte sowie die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.</b>	
Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

### Bestätigung durch die Schule:

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Schulform (GS, HS, RS, OBS, IGS, KGS, GYM)	_____
Die Schülerin / Der Schüler besucht im Schuljahr	_____ die Klasse _____.
Schulorganisation	<input type="checkbox"/> Halbtagschule <input type="checkbox"/> offene Ganztagschule <input type="checkbox"/> teilgebundene Ganztagschule <input type="checkbox"/> vollgebundene Ganztagschule
Eine Schülersammelzeitkarte wird benötigt ab dem	_____
<input type="checkbox"/> Eine vorläufige Fahrberechtigung ist dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt worden.	
Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule?	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein,	die Schule wird mit Ausnahmegenehmigung der nach Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht ( <b>Genehmigung ist beigefügt</b> ).
<input type="checkbox"/> Nein,	eine Ausnahmegenehmigung ist aufgrund des Wahlrechtes nach § 63 Abs. 4 NSchG nicht erforderlich.

- **Schulstempel** -

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Vom Landkreis Northeim auszufüllen:**

Datenerfassung erl.:  
(Handzeichen / Datum)

Bitte die **Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte** beachten!!!



## Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte:

Fahrkarten und Fahrtberechtigungen dürfen weder laminiert (eingeschweißt), manipuliert oder anderweitig verändert werden und sind bei der Fahrt im Original mitzuführen.

Die Schülerjahreskarte **gilt nur mit Lichtbild**. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülerjahreskarte ist sofort in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger der Schülerbeförderung (Landkreis Northeim) abzugeben bei

- **Wohnortwechsel**,
- **Schulwechsel** und
- sofern sie aus anderen Gründen (z. B. bei **Bestehen einer Fahrgemeinschaft**) nicht mehr genutzt wird.

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Northeim die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülerjahreskarte bewegt sich zwischen Beträgen von ca. 300,00 € bis 1.500,00 €.

Bei **Verlust der Schülerjahreskarte** ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag zum Erwerb einer Ersatzschülerjahreskarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülerjahreskarte, die direkt beim Verkehrsunternehmen erfolgt, ist gemäß den Tarifbestimmungen ein Bearbeitungsentgelt von z.Zt. 30,00 € zu zahlen.

Ist eine Schülerjahreskarte durch **Beschädigung** oder starke **Verschmutzung** unbrauchbar geworden, beträgt das Bearbeitungsentgelt bei Ausstellung der Ersatzschülerjahreskarte z.Zt. 5,00 €. **Kartenreste sind dem o. a. Antrag unbedingt beizufügen.**

### Verfahren bei Verlust auch der Ersatzschülerjahreskarte:

Pro Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust der Schülerjahreskarte nur einmal pro Schuljahr eine Ersatzschülerjahreskarte ausgestellt.

Bei Verlust auch dieser Ersatzkarte wird keine weitere Ersatzkarte ausgestellt. Die Schülerbeförderungskosten sind dann zunächst von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Sofern hierfür eine Kostenerstattung geltend gemacht werden soll, ist eine sofortige schriftliche Mitteilung des Schulsekretariats über den erneuten Verlust der Karte erforderlich. Diese Mitteilung ist an den Landkreis Northeim, Schülerbeförderung, zu senden. Nur dann – wenn also aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung die entsprechende Karte storniert werden kann – werden die auf diese Karte entfallenden Kosten dem Landkreis Northeim vom zuständigen Verkehrsträger nicht weiter, d. h. für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres, in Rechnung gestellt. Da anderenfalls eine rechtswidrige Doppelzahlung erfolgen würde, ist diese Mitteilung unabdingbare Voraussetzung für evtl. Kostenerstattungen gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Wenn die o.g. Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Antrag Kostenerstattung in Höhe der preisgünstigsten Fahrausweiskombination des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist in den Schulsekretariaten oder auf der Interseite des Landkreises Northeim erhältlich. Der Antrag kann bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr unter Beifügung der Fahrbelege (Schülermonats- und Schülerwochenkarten, evtl. auch Viererkarten) gestellt werden. Auf dem Antrag sind durch das zuständige Schulsekretariat die Anwesenheitszeiten der Schülerin / des Schülers bestätigen zu lassen.

### Einsatz der automatisierten Datenverwaltung

Die Schülerjahreskarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt. Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme. Auf die Datenschutzregelungen wird hingewiesen.

## **Datenschutzerklärung**

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir, der Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, Sie über alle datenschutzrechtlichen Aspekte für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG).

### **Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landkreis Northeim  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim  
Tel.: 05551-708-0  
E-Mail: [info@landkreis-northeim.de](mailto:info@landkreis-northeim.de)

### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Northeim:**

Kommunale Dienste Göttingen -KDG- (KAÖR)  
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Paulinerstraße 14  
37073 Göttingen  
Telefon: +49 (0551) 384 4125  
E-Mail: [datenschutz@kdgoe.de](mailto:datenschutz@kdgoe.de)

### **Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten erfolgt gem. § 31 NSchG, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

Ferner dienen die Daten u.a. zur Feststellung der Schulfähigkeit oder zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, zur Abwicklung der **Schülerbeförderung**, Abrechnung von Gastschulgeldern bei Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Landkreisen sowie für den Kreisschüler- und Kreiselternrat.

### **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Zeit des Schulbesuches des jeweiligen Kindes sowie den jeweils bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Gleiches gilt für die Erfüllung der Aufgaben der Schülerbeförderung nach § 114 NSchG.

### **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, sofern die Daten an andere Behörden/Institutionen/etc. weitergeleitet werden:**

Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten werden auch den unteren Gesundheitsbehörden für Aufgaben nach § 56 NSchG (Feststellung der Schulfähigkeit oder zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist) **und den Trägern der Schülerbeförderung für Aufgaben nach § 114 NSchG übermittelt und dort verarbeitet werden, soweit dies für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.**

### **Rechte der Betroffenen Personen bzgl. ihrer Daten:**

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht (Freiwillige Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die betroffene Person), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### **Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ist:**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511-120 4500  
Fax: 0511-120 4599  
E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)